

**Fortbildungsfahrt für Lehrer und Multiplikatoren**  
**Niederlande – Frankreich „Erinnerungsorte des Ersten Weltkriegs“**

**10. – 13. August 2015**

LISA WT 2015-063-06

Anmeldeschluss: 03.07.2015

Die Fortbildungsfahrt umfasst die Besuche der Kriegsgräberstätten und jeweiligen Jugendbegegnungsstätten des VOLKSBUNDES in Ysselsteyn (Niederlande) und Niederbronn-les-bains (Frankreich). Zwei Tage gelten dem Besuch der geschichtsträchtigen Orte um Verdun – knapp 100 Jahre nach einer der bedeutendsten Schlachten des Ersten Weltkriegs.

**PROGRAMM**

**Montag 10.08.2015**

- 07.00 Uhr Abfahrt **von Magdeburg**, Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB), Sondersteig Hauptbahnhof, Ausgang Damaschkeplatz  
Mittagspause an einer Autobahnraststätte in Deutschland (**auf eigene Rechnung**)
- 14:30 Ankunft in Ysselsteyn/Niederlande  
Besuch der Kriegsgräberstätte Ysselsteyn/Niederlande mit Besichtigung der dortigen Jugendbegegnungsstätte und Informationen zu den Projekten  
(Dauer ca. 2 Stunden)
- 16.30 Uhr Fahrt zum Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande, Ankunft ca. 17:30 Uhr
- 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande (**Getränke auf eigene Rechnung**)

**Dienstag 11.08.2015**

- ab 7:30 Uhr Abfahrt vom Hotel Novotel Eindhoven/Niederlande  
Mittagspause an einer Autobahnraststätte (**auf eigene Rechnung**)
- 14:30 Ankunft in Verdun/ Frankreich und Zimmerzuteilung im Hotel „Coq Hardi“
- 15:00 Besuch der Unterirdischen Zitadelle, dem logistischen Zentrums des Festungsgürtels von Verdun und Besichtigung des Friedenszentrums von Verdun sowie der nahegelegenen Kathedrale
- 19:00 Fahrt zum Hotel „Coq Hardi“
- 20.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel „Coq Hardi“ (**Getränke auf eigene Rechnung**)



**Mittwoch, 12.08.2015**

- 08.30 Uhr Abfahrt vom Hotel „Coq Hardi“/Verdun  
09:00 Deutschsprachige Führung in Verdun (Dauer ca. 4 Stunden)  
13.45 Uhr Mittagspause  
anschließend Weiterfahrt nach Niederbronn/Frankreich  
16:00 kurzer Halt mit Besichtigung des Amerikanischen Friedhofes in St. Avold (Dauer ca. 1 Stunde)  
18.00 Uhr Ankunft im Hotel „Muller“ (Niederbronn) und Zimmerzuteilung  
19.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel „Muller“ **(Getränke auf eigene Rechnung)**

**Donnerstag 13.08.2015**

- 08.30 Uhr Abfahrt vom Hotel „Muller“ (Niederbronn)  
08.45 Uhr Besuch der Kriegsgräberstätte in Niederbronn/Frankreich und Besichtigung der dortigen Jugendbegegnungsstätte, Informationen zu den Projekten (Dauer ca. 2 Stunden) Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes als Orte der internationalen Begegnung: Jugendarbeit und Workcamps an Kriegsgräberstätten. Wie sich Jugendliche mit historischen Orten beschäftigen.  
11.00 Uhr Abfahrt in Richtung Magdeburg  
21.00 Uhr Ankunft in Magdeburg, Zentraler Omnibusbahnhof  
(Die Ankunftszeit in Magdeburg ist eine ungefähre Angabe, da es verkehrsbedingt zu Verzögerungen kommen kann. Bitte Informieren Sie gegebenenfalls Ihre Angehörigen via Mobiltelefon oder über Fernsprecher an den Autobahnraststätten)

Änderungen vorbehalten. Stand: 16.03.2015

### **ANMELDUNG:**

Bitte melden Sie sich **schriftlich** (per Post, Fax) an unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse. Benutzen Sie hierzu unser Anmeldeformular (letzte Seite)

**Der Anmeldeschluss ist der 03. Juli 2015**

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an (siehe Seite 4).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie *nach Anmeldeschluss* eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrages. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

**Es wird ein Teilnahmebeitrag von 250,00 € erhoben.**

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport von und nach Magdeburg mit Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern, Einzelzimmer auf Wunsch mit einem Aufpreis von 50€)
- ausgewiesene Abendmahlzeit (ohne Getränke)

Nicht enthalten sind:

Die Anreisekosten nach Magdeburg und zurück zum Heimatort.

Alle persönlichen Ausgaben für Mittagessen, Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Weder der VOLKSBUND noch das durchführende Reisebüro haften dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

---

### **RÜCKTRITT**

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. **Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten.**

Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind – Ausfallgebühren verrechnet.

**Hinweis: Durch die Anerkennung der Reise als „Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ gewährt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) Dienstunfallschutz nur auf dem Bundesgebiet, es wird der Abschluss einer Auslandsversicherung empfohlen. Anerkennungsnummer: LISA WT 2015-063-06**

Nachfolgend finden Sie die ausführlichen Teilnahmebedingungen.



### Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie sich **schriftlich an** (per Post oder Fax) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-mail-Adresse.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (nachfolgend VOLKSBUND genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBUND.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrags. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

### LEISTUNGEN

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport von und nach Magdeburg mit Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern)
- ausgewiesene Abendmahlzeit (ohne Getränke)

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht enthalten sind:

Die Anreisekosten nach Magdeburg und zurück zum Heimatort.

Alle persönlichen Ausgaben für Mittagessen, Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmern verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Weder der VOLKSBUND noch das durchführende Reisebüro haften dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

### BEZAHLUNG

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnehmerbeitrages. Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt ihre Reise-unterlagen sowie einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.

### RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt kostenfrei. Danach ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden - sofern diese fällig sind - Ausfallgebühren verrechnet. Dem Volksbund sowie dem Teilnehmer steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

### RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VOLKSBUND

a) Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl ist der Volksbund bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

b) Ferner kann der Volksbund den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmer nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der Volksbund behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

### HÖHERE GEWALT/ AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Volksbund als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Volksbund wird in diesem Fall den gezahlten



Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der Volksbund verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

#### HAFTUNG

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBUNDES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

#### PASS-, DEISEN-, GESUNDHEITS- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospekts Änderungen eintreten, werden wir den Teilnehmer darüber in Kenntnis setzen.

b) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

#### OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS BEI AUFTRETEN VON LEISTUNGSSTÖRUNGEN UND VERJÄHRUNG

- a) Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem

Volksbund anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem Volksbund, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügt nicht. Die Reiseleiter des Volksbundes sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Volksbund anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem Volksbund fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom Volksbund verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche nach § 651 c)-f) des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

**UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN**  
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

VOLKSBUND – LV Sachsen-Anhalt, 39112  
Magdeburg, 01.02.2013

Antwort an Fax: 0391 60 74 54 29 oder per Post

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Straße 3  
39112 Magdeburg

**Zur Fortbildungsfahrt für Lehrer und Multiplikatoren**  
**„Erinnerungsorte des Ersten Weltkriegs“**  
**LISA WT 2015-063-06**  
**vom 10. - 13. August 2015 melde ich mich hiermit verbindlich an.**

Absender (bitte in Blockschrift):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/HausNr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Schule/Dienststelle: \_\_\_\_\_

Anschrift Dienststelle: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

gegebenenfalls Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer (EZ-Aufschlag: 50€)

Besondere Ernährungsgewohnheiten: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum

Unterschrift

